



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

EURATOM-REFORM UTOPIE ODER VISION?

**ANDREAS MOLIN
NUCLEAR ENERGY CONFERENCE (NEC) 2017
LINZ, 25. APRIL 2017**

EURATOM WORÜBER REDEN WIR EIGENTLICH?

- Einer der drei „Römer-Verträge“ von 1957 (EWG, EGKS, Euratom)
- Kohle und Stahl (EGKS) 2002 ausgelaufen,
Euratom in der Substanz seit 60 Jahren unverändert.
- Defizite aus Sicht der österreichischen Anti-Atom-Politik
 - Vertragsziel („schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien ...“)
 - Demokratiedefizit
 - Sonderstellung des „Nuklearsektors“ (z.B. indirekte Förderungen. Wettbewerbsverzerrungen)
 - Mängel im Schutz (z.B. Nuklearhaftung)
- Ersatzlose Streichung – was ginge verloren?
 - Sicherheits- und Schutzbestimmungen, incl. Notfallplanung
 - Sicherheitsüberwachung (Non-Proliferation)
- Reform oder Integration in den AEUV – Utopie oder Vision!!!???
(beides benötigt Einstimmigkeit)

DER EURATOM-VERTRAG – LANGLEBIGE MYTHEN? (MIT EINEM KÖRNCHEN WAHRHEIT)

- **Mythos I: „eigenständige“ Organisation**
 - Eigene Rechtspersönlichkeit, vertreten durch die EK (nicht den EAD)
ABER
 - Organe und Institutionen untrennbar mit EU verschmolzen
- **Mythos II: separates Budget und gesonderte nationale Beiträge**
 - Einzelne Budgetposten mit exklusiver Rechtsgrundlage im EAG-V
ABER
 - Nur EIN Gemeinschaftsbudget und jeweils nur EIN nationaler Beitrag
- **Mythos III: Finanzielle Förderung der Kernindustrie**
 - Mannigfache indirekte Unterstützung (z.B. Forschung, Euratom-Kredite, GEMU) – korrespondierender Geldeswert kaum bezifferbar
ABER
 - Keine direkten finanziellen Förderungen für Industrie (Lieferanten) oder Betreiber (EVU)

EURATOM-VERTRAG BISHERIGE REFORMBEMÜHUNGEN?

- 1995 – 1997 Initiativen von Ö, LUX und IE im Rahmen der „Regierungskonferenz 1996“ bleiben ohne Unterstützung
- 1999 – 2000 Umsetzung des Anti-Atom-Aktionsplanes 1999 der Bundesregierung scheiterte am Mandat der „Regierungskonferenz 2000“
- 2002 – 2003 Euratom-Reform war zwar Thema des „Konvents 2002“; Reform wurde letztlich trotz intensiver Ö Vorbereitung verworfen
- 2003 – 2004 Die „Regierungskonferenz 2003“ führte zur gemeinsamen Erklärung von D, IE, H, Ö und SE
 - 2007 Die „Regierungskonferenz 2007“ vermied das Thema
 - 2012 Europäische Bürgerinitiative gescheitert
 - 2016 UM RUPPRECHTER lanciert „Energiewendevertrag“

BREXATOM – NEUE RANDBEDINGUNGEN?

- BREXIT und BREXATOM untrennbar verknüpft, auch zeitlich
- Problembereiche (dzt. absehbar, ohne Wertung):
 - Sicherheitsüberwachung
 - Drittstaaten-Abkommen und Handel
 - Forschung, insbesondere Kernfusionsforschung
- Bemerkenswert:
 - „kernenergiefreundliche Kreise“ befürchten Stärkung der „Kernenergiekritiker“ (NNWE – New Nuclear Watch Europe)
 - ONCE - ORGANISATION FOR NUCLEAR COOPERATION IN EUROPE soll Euratom ersetzen
 - Mögliche Mitglieder: Armenien, Belarus, Bulgarien, Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Slowenien, Türkei, Ukraine und Vereinigtes Königreich
- Österreich hat noch viel zu tun

ÜBERGEORDNETES ZIEL: ENERGIEUNION OHNE KERNENERGIE

- Eine Energieunion ohne Kernenergie ist möglich
- Eine Energieunion ohne Kernenergie ist vorteilhaft und anzustreben
 - Umweltverträglich
 - Sozialverträglich
 - Ökonomisch attraktiv
- Bisherige Aktivitäten
 - Studie (2014)
 - Symposium und Podiumsdiskussion auf Ministerebene (2015)
 - „Energiewendevertrag“ (2016)
 - Kritische Prüfung und Kommentierung europäischer Dokumente und Aktivitäten (laufend)

EURATOM PRAGMATISCHE POLITIKANSÄTZE

- **Euratom-Vertrag: Interpretation und Anwendung verändern**
 - Forschungsschwerpunkte auf Sicherheit und Strahlenschutz konzentrieren
 - Indirekte Förderungen einschränken
- **Euratom-Vertrag: „Überinterpretation“ entgegenreten**
 - Klage gegen EK wegen Hinkley Point C Beihilfe, 4. Klagsgrund (2015)
 - SET-Plan Erklärung Österreichs, Deutschland, Griechenlands und Luxemburgs (2016)
- **Verursacherprinzip und Vorsorgeprinzip**
 - Rückbau- und Entsorgungskosten internalisieren
 - (Atomhaftung)
- **Ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit**
 - Revidierte Richtlinie nukleare Sicherheit in der Fassung 2014/87/Euratom
- **Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor**
 - Bessere Entscheidungen
 - „Qualitätskontrolle“

EURATOM-REFORM UTOPIE ODER VISION?

- Die Antwort bleibt Ihnen überlassen
- Die Hürden sind beträchtlich
- Ergibt sich eine Chance, werden wir sie nutzen
(Realpolitik mit Augenmaß)

- Konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Dipl.-Ing. Andreas Molin, Abteilungsleiter

Abteilung I/6, Allgemeine Koordination von Nuklearangelegenheiten

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenbastei 5, 1010 Vienna

T +43 1 71100 614005

andreas.molin@bmlfuw.gv.at